

SCHUTZKONZEPT

PFENNIGPARADE

PHOENIX SCHULEN UND KITAS GMBH



Inhalt

1. Vorwort	3
2. Rechtliche Grundlagen.....	3
3. Verhaltenskodex.....	3
4. Personal/Personalverantwortung	4
4.1 Bewerbungsgespräch und Einstellung	4
4.2 Einarbeitung und Begleitung der Mitarbeiter*innen.....	5
4.3 Fortbildungen	5
4.4 Erweitertes Führungszeugnis.....	5
5. Partizipation.....	5
5.1 Recht auf Selbstbestimmung und Demokratie und ihre Bedeutung im Alltag	5
5.2 Beschwerdemanagement.....	6
5.3 Kinderkonferenz und Klassenrat	7
5.4 Zielfindungs- und Entwicklungsgespräche	7
6. Präventionsangebote	7
7. Krisenleitfaden/Interventionsplan	8
8. Zusammenarbeit mit den Eltern und Sorgeberechtigten.....	8
9. Kooperation mit externen Stellen	8
10. Räumliche Voraussetzungen.....	10
11. Öffentlichkeitsarbeit	11
12. Qualitätsmanagement	11
13. Literaturverzeichnis	12

1. Vorwort

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren ihres Wohls betrifft uns alle. Aufgrund dessen ist dieser Schutz in der deutschen Gesetzgebung fest verankert. Besonders bei Kindern mit Behinderung besteht, im Vergleich zu Kindern ohne Behinderung, ein zwei- bis dreimal so hohes Risiko Opfer sexueller Übergriffe zu werden (Amyna 2019: 5). Daher verstehen wir uns als eine Institution, die sich für den Schutz der Kinder und Jugendlichen verantwortlich fühlt. Alle Heranwachsenden sollen unsere Einrichtung als sicheren Ort für ihre Persönlichkeitsentwicklung wahrnehmen.

Um den gesetzlichen Schutzauftrag von Kindern und Jugendlichen in unserer alltäglichen Arbeit präsent zu halten, ist es wichtig, ein Rahmenschutzkonzept zu haben. Dieses bildet die Basis für einen transparenten Umgang mit der Thematik und schafft Handlungssicherheit für alle Beteiligten. Das Rahmenschutzkonzept ist ein fester Bestandteil unseres Leitbildes, welches auf unserer Homepage zum Download bereit steht.

2. Rechtliche Grundlagen

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen gegenüber Gefährdungen ihres Wohls wird in folgenden Gesetzen beschrieben:

- Bundeskinderschutzgesetz (Gesetze für die Soziale Arbeit 2014: 1105)
- UN-Kinderrechtskonvention (Unicef 2017: 7ff)
- Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII
 - ▶ § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
 - ▶ § 8b SGB VIII Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
 - ▶ § 45 SGB VIII Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
 - ▶ § 72a Abs. 1 SGB VIII Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen (Übersicht über das Sozialrecht 2019: 598ff)

Um das Wohl der Kinder und Jugendlichen stets fest im Auge zu behalten, basiert unser alltägliches Tun auf diesen gesetzlichen Grundlagen.

3. Verhaltenskodex

Ziel des einrichtungsinternen Verhaltenskodex ist es, das Bewusstsein über potentielle Grenzüberschreitungen und Grenzverletzungen zu schaffen, die uns anvertrauten Heranwachsenden vor Übergriffen zu schützen sowie Mitarbeiter*innen in ihrer bedeutsamen Position im Alltag der Kinder und Jugendlichen zu stärken.

Viele Kinder und Jugendliche mit Behinderungen machen im Laufe ihrer Entwicklung die Erfahrung, dass ihr Körper ein „öffentlicher Raum“ ist. In zahlreichen Behandlungen, Untersuchungen, Therapien und Klinikaufenthalten werden ihre persönlichen Grenzen durch andere Personen überschritten bzw. verletzt. Auch erfahren sie häufig, dass Erwachsene über ihren Kopf hinweg Entscheidungen treffen, ohne sie miteinzubeziehen. Wir ermöglichen

ihnen die Aufklärung ihrer Rechte und setzen diese im pädagogischen Alltag um. Wir schaffen einen Erfahrungsraum für die Kinder und Jugendlichen, in welchem sie spüren, dass sie mit einbezogen werden, ihre Stimme zählt und sie ernst genommen werden. Das ganzheitliche Lernen und Handeln der Kinder und Jugendlichen steht dabei stets im Vordergrund. So werden verschiedenste Kommunikationsmittel und Kommunikationsformen berücksichtigt, sodass jede/r die Möglichkeit erhält, sich verständlich zu machen sowie die eigenen Gedanken und Ideen mitzuteilen.

Kinder und Jugendliche mit Behinderung haben oft nur wenige Ansprechpersonen außerhalb von Einrichtungen und dem Elternhaus. Unsere Einrichtung sowie die dort beschäftigten Personen bilden somit ein bedeutsames Netzwerk für sie. Wir sind uns dieser wertvollen Position im Leben der Kinder und Jugendlichen bewusst und ermöglichen ihnen altersadäquate Lernerfahrungen im Bezug auf die Selbstbestimmtheit ihres Körpers sowie die Entwicklung einer geschlechtsspezifischen Identität. Die Herstellung von (körperlicher) Nähe seitens des Personals wird stets als Angebot formuliert (z. B. „Möchtest du, dass ich dich in den Arm nehme?“). Dabei achten wir auch auf nonverbale Signale der Kinder und Jugendlichen. Notwendiger Körperkontakt wird den Kindern und Jugendlichen vorher angekündigt, ebenso wenn wir durch Schieben die Führung über ihren Rollstuhl übernehmen. In Essens- und Pflegesituationen gehen wir behutsam, respektvoll und grenzwahrend mit den Kindern und Jugendlichen um und achten auf deren Signale. Pflegetätigkeiten werden geschlechtsspezifisch durchgeführt, um Sexualübergriffen sowie potentiell auftretenden Schamgefühlen vorzubeugen.

Durch einen wertschätzenden Umgang mit den persönlichen Grenzen innerhalb unserer Einrichtung können die Kinder und Jugendliche lernen, ihre eigenen Grenzen zu spüren und nach außen hin zu vertreten. In Fortbildungen sensibilisieren wir unser Personal im Hinblick auf Feinfühligkeit, grenzwahrende Pflege und gewaltfreie Kommunikation. Eine klare Positionierung im Hinblick auf den Kinder- und Jugendschutz, dessen Thematisierung und kritische Auseinandersetzung im Alltag schafft Transparenz und stellt eine qualitative Bereicherung für unsere Arbeit dar. Das ressourcen- und bedürfnisorientierte Miteinander sorgt dafür, dass sich sowohl die Heranwachsenden als auch die Mitarbeiter*innen in unserer Einrichtung wohl fühlen.

4. Personal/Personalverantwortung

Im Folgenden wird die Bedeutung des Schutzkonzepts im Hinblick auf Einstellungs- und Einarbeitungsprozesse thematisiert.

4.1 Bewerbungsgespräch und Einstellung

Bereits im Bewerbungsgespräch wird das Schutzkonzept als Basis unseres alltäglichen Handelns darlegt. Folglich wird über dessen Inhalte und Richtlinien mit den Bewerber*innen in Austausch getreten, um deren persönliche Eignung abzufragen. Weiterhin unterschreiben neue Mitarbeiter*innen bei Einstellung den stiftungsinternen Verhaltenskodex zur Gewaltprävention.

4.2 Einarbeitung und Begleitung der Mitarbeiter*innen

Zu Beginn jedes neuen Arbeitsverhältnisses findet für alle Mitarbeiter*innen eine ausführliche Einführung in das Schutzkonzept und die zugrunde liegenden Prozessen durch den jeweiligen Pate/die jeweilige Patin statt. Mitarbeiter*innen des Freiwilligendienstes sowie Praktikant*innen erhalten diese Einarbeitung im Rahmen ihrer Anleitungsgespräche.

4.3 Fortbildungen

Die Phoenix Schulen und Kitas GmbH unterstützt und fördert alle Mitarbeiter*innen in ihrer individuellen fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung, da gut ausgebildete Betreuungspersonal die Grundlage qualitativ hochwertiger Kinderbetreuung erachtet werden (Phoenix Konzept 2019: 31f).

Fortbildungen zum Thema Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung sind für alle Mitarbeiter*innen verpflichtend einmal pro Jahr zu besuchen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, an externe Fortbildungen hinsichtlich dieser Thematik teilzunehmen.

4.4 Erweitertes Führungszeugnis

Gemäß § 72 a Abs.1 SGB VIII sind alle Mitarbeiter*innen verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis vor Beginn ihres Beschäftigungsverhältnisses vorzulegen. Auch nach der Einstellung muss die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses regelmäßig bei der Personalabteilung erfolgen.

4.5 Personal- und Teamgespräche

In regelmäßigen Personal- und Teamgesprächen erhalten die Mitarbeiter*innen die Möglichkeit eines fachlichen Austausches, um problematische Situationen, Gedanken und Ideen hinsichtlich des Schutzes von Kindern und Jugendlichen anzubringen.

5. Partizipation

Der Begriff „Partizipation“ findet seinen Ursprung im Lateinischen und meint Teilnahme oder Beteiligung. Prof. Dr. Waldemar Stange ergänzt diese Begriffserklärung mit dem Teilen von Macht, Kompetenzen, Entscheidungsrechten und Verantwortungsübernahme. Er betont die Wichtigkeit dieser Aspekte im Umgang und Kontakt mit Kindern und Jugendlichen und weist auf deren Einhaltung hin, um eine positive Zukunft für die Heranwachsenden zu initiieren (Stange 2012: 4f).

Demnach hat jedes Kind und jede/jeder Jugendliche/r das Recht an Entscheidungen und Prozessen ihres alltäglichen Lebens gehört und beteiligt zu sein. Erwachsene Personen haben die Pflicht Kindern und Jugendlichen Zugang zu diesen Entscheidungen und Prozessen zu ermöglichen.

5.1 Recht auf Selbstbestimmung und Demokratie und ihre Bedeutung im Alltag

Über den Beziehungsaufbau vermitteln wir den Kindern und Jugendlichen, dass wir Zutrauen in sie und ihre Fähigkeiten haben. Die Mitbestimmung an der Gestaltung der eigenen Lebens- und Alltagsbedingungen sind wichtige Einflussfaktoren, die zu Selbstvertrauen und Selbstständigkeit führen. Das Bewusstsein eigene Rechte zu haben und diese artikulieren zu können bildet dabei die Grundlage von Selbstwirksamkeitserfahrungen in jedem Alter. Diesen Auftrag übernehmen wir für alle uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen in gleichem Maße. Wir schaffen Strukturen, die es Kindern und Jugendlichen ermöglichen Teilhabe und Beteiligung zu erfahren. Dabei orientieren sich die Mitarbeiter*innen stets an

dem Entwicklungsstand, Fähigkeiten, Interessen sowie Bedürfnissen der Heranwachsenden und befähigen diese – unabhängig vom Grad der Beeinträchtigung – Autonomie zu erleben.

Beispiele:

- Aktive Beteiligung bei der Planung von Aktivitäten und Feiern sowie bei gruppenübergreifenden heilpädagogischen und therapeutischen Angeboten
- Wochenschau, Morgenkreis, Nachmittagskreis, projektbezogene Beteiligungsformen (z. B. Raumgestaltung, Anschaffungen Spielmaterial)
- Einbindung in selbständige Freizeitplanung und deren Gestaltung
- Aufklärung der jungen Menschen über ihre Rechte und Pflichten und Versorgung mit entsprechenden Informationen in leichter Sprache

5.2 Beschwerdemanagement

Beschwerdemanagement umfasst die Planung, Durchführung und Kontrolle aller Maßnahmen, die in einem Unternehmen, in einer sozialen Einrichtung mit Beschwerden von Kunden bzw. Klienten ergriffen werden. Als oberstes Ziel ist dabei die Wiederherstellung der Zufriedenheit von Kunden und Klienten zu formulieren. Dabei sollen negative Auswirkungen von Unzufriedenheit minimiert und die in den Beschwerden formulierten Hinweise auf Defizite im Unternehmen erkannt und bearbeitet werden. Im Zentrum des Beschwerdemanagements steht die Beschwerdeäußerung, doch auch Folgebeschwerden, Lob, Anfragen oder Ideen liefern weitere Inhalte (Breuer/Hüner 2006: 22ff).

„Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich zu beschweren. Wird ihrer Beschwerde einrichtungsintern oder vom zuständigen Jugendamt nicht abgeholfen, haben sie das Recht, sich an die für die Aufsicht zuständige Stelle zu wenden.“

(Bayerisches Landesjugendamt 2014: 13)

Das Beschwerdemanagement der Phoenix ist im Qualitätsmanagement Handbuch fest verankert. Die Kinder und Jugendlichen unserer Einrichtung haben die Möglichkeit, Beschwerden an die gruppenzugehörige Leitung bzw. die Bereichs- und Einrichtungsleitung zu richten. Der Begriff „Beschwerde“ ist in diesem Zusammenhang auch als Idee bzw. Verbesserungsvorschlag zu verstehen und im Dialog mit den Pflichten und der nötigen Eigenverantwortung (Erziehungsziel), insbesondere der Jugendlichen, zu behandeln.

Um das Recht und die Möglichkeit einer Beschwerde sicherzustellen, sind diesbezüglich in der Phoenix Schulen und Kitas GmbH folgende Standards zu beachten:

- Der „Beschwerdeweg“ sowie die Vorgehensweise ist klar definiert und den Heranwachsenden bekannt.
- Die Beschwerdemöglichkeiten innerhalb der Gruppen sind entsprechend dem Alter und den Möglichkeiten der Kinder und Jugendlichen gestaltet und ersichtlich.
- In der Aula ist ein frei zugänglicher Kummerkasten vorhanden, welcher durch die von den Heranwachsenden gewählte Vertrauensperson zuverlässig geleert sowie dessen Inhalte an die entsprechenden Stellen weitergeleitet wird.
- Kinder und Jugendliche sind über externe Beratungs- und Aufsichtsstellen wie z. B. Heimaufsicht informiert und erhalten die Möglichkeit diese durch einen Aushang in den Gruppenräumen zu kontaktieren.

5.3 Kinderkonferenz und Klassenrat

Kinder und Jugendliche erhalten die Möglichkeit der Teilnahme und aktiven Mitgestaltung von Kinderkonferenzen und Klassenräten, um ihre Anliegen zu thematisieren sowie Wünsche deutlich zu machen.

5.4 Zielfindungs- und Entwicklungsgespräche

Die Kinder und Jugendlichen werden im Rahmen der Zielfindungs- und Entwicklungsgespräche gemäß ihres Entwicklungsstandes beteiligt. Dabei werden die Kommunikationsformen den Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen angepasst, um sie aktiv am Prozess zu beteiligen.

6. Präventionsangebote

Ein ausgeglichenes, vertrauensvolles Klima in unserer Einrichtung sowie die Ermutigung zu einem gesunden Selbstvertrauen spielen bei der Prävention von grenzüberschreitenden bzw. sexuellen Übergriffen eine große Rolle. Wir unterstützen Kinder und Jugendliche dabei, ihre Bedürfnisse und Gefühle zu äußern, die Körperwahrnehmung zu schulen, eigene Grenzen wahrzunehmen und offen über schwierige Situationen zu sprechen. Dies gilt unabhängig davon, ob sie selbst betroffen sind oder einen Vorfall beobachtet haben. Darüber hinaus stellen die Einrichtungs- und Bereichsleitungen im Rahmen ihrer personalführenden Tätigkeit einen grenzwahrenden Umgang mit den Kindern, Erziehungsberechtigten sowie Mitarbeiter*innen sicher. Sie sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und leben diese im Alltag (Phoenix Einrichtung 2019: 29f).

Beispiele:

- *Sexualpädagogik*
Sexualpädagogische Inhalte werden im Rahmen des Unterrichts als auch in Kleingruppenangeboten vom heilpädagogischen Fachdienst angeboten. Bei der Vermittlung der Inhalte wird auf eine altersadäquate sowie interessenbezogene Durchführung geachtet.
- *Präventionsbeauftragte*
Die Präventionsbeauftragten der Phoenix Schulen und Kitas GmbH sind dafür verantwortlich, Präventionsinitiativen innerhalb der Einrichtung zusammenzuführen und weiterzuentwickeln. Die Vernetzung zu anderen Trägern, die Organisation von Fortbildungen sowie pädagogischen Tagen bilden wichtige Grundlagen dieser Arbeit. Der/Die Präventionsbeauftragte/r ist durch einen offiziellen Aushang am Informationsbrett der Aula bekannt gegeben.
- *Gesprächskreise*
Der heilpädagogische Fachdienst bietet regelmäßig (geschlechtergetrennte) Gesprächsangebote im Gruppen- und Einzelsetting an. Im Rahmen von Jungen- und Mädchengruppen erhalten die Jugendlichen die Möglichkeit, sich in einem vertrauten Rahmen auszutauschen. Zusätzlich werden bei Bedarf externe Expert*innen hinzugezogen, um spezielle Inhalte, welche von den Kindern und Jugendlichen gewünscht werden, zu thematisieren (beispielsweise geschlechtsdifferenzierte Selbstbehauptungstrainings, Aufklärungsthematik).

- *Angebote für Mitarbeiter*innen*
Mitarbeiter*innen erhalten regelmäßige interne und externe Schulungen zu Themen wie „Herausforderndes Verhalten“ und „Gewaltfreie Kommunikation“. Des Weiteren haben alle Teams die Möglichkeit zur Supervision, kollegialen Beratung und Fallbesprechungen, um in diesem Rahmen ihre Handlungen zu reflektieren und gemeinsame zielführende Strategien zu entwickeln (Phoenix Konzept 2019: 28ff).
- *Thematische Elternabende*
Bei Bedarf organisiert der Heilpädagogische Fachdienst thematischen Elternabende. Die Themenfindung basiert dabei auf den Bedürfnissen und Interessen der Erziehungsberechtigten. Neben sozialrechtlichen Themen wie beispielsweise das Pflegestärkungsgesetz werden auch Inhalte wie Gewaltprävention behandelt.

7. Krisenleitfaden/Interventionsplan

Es besteht ein einrichtungsinterner Krisenleitfaden bei Auftreten eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII. Im Rahmen einer jährlichen internen Fortbildung wird dieser vom heilpädagogischen Fachdienst vorgestellt. Neue Mitarbeiter*innen werden bei Antritt ihrer Stelle ebenfalls von dem zuständigen/er Paten/ Patin in den Ablauf eingeführt.

8. Zusammenarbeit mit den Eltern und Sorgeberechtigten

Die enge Zusammenarbeit mit den Eltern und Sorgeberechtigten im Rahmen des Schutzkonzepts zielt darauf ab, diese über die präventiven Maßnahmen der Einrichtung zu informieren und sie als einen der bedeutsamsten Kooperationspartner*innen miteinzubeziehen. Dabei soll ein vertrauensvolles Klima von Anfang an entstehen. So wird bereits beim Aufnahmeprozess auf die Wichtigkeit des Schutzkonzeptes durch die Bereichsleitung hingewiesen. Im Rahmen von Elternabenden und Elterngesprächen besteht die Möglichkeit, intensiveren Einblick in das Schutzkonzept sowie unsere präventive Arbeit zu erhalten. Uns ist es wichtig einen Ort des Vertrauens zu schaffen, in welchem Eltern und Sorgeberechtigte die Option zugestanden wird, sich auszutauschen sowie ihre Ideen und Gedanken mit einzubringen.

Weiterhin fungiert der Elternbeirat als Sprachrohr zwischen den Eltern und Sorgeberechtigten sowie der Einrichtung und steht bei Fragen aller Art zur Verfügung. Eltern erhalten so die Möglichkeit, an Weiterentwicklungsprozessen innerhalb der Einrichtung aktiv mitzuwirken (Phoenix Konzept 2019: 24f).

9. Kooperation mit externen Stellen

Die Kooperation mit externen Stellen ist eine bedeutsame Aufgabe unserer alltäglichen Arbeit. Im Nachfolgenden werden wichtige Netzwerkpartner vorgestellt.

- **IMMA**
 Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen IMMA e.V.
 Jahnstraße 38
 80469 München
 Telefon: 089 260 75 31
 E-Mail: beratungsstelle@imma.de
 Web-Adressen: www.onlineberatung.imma.de; www.imma.de
- **Mira**
 mira Mädchenbildung
 Hermann-Lingg-Straße 13
 80336 München
 Telefon 089/513 99 696
 E-Mail mira@miramue.de
 Web-Adresse: www.miramue.de
- **Amyna e. V.**
 AMYNA e.V. Verein zur Abschaffung von sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt
 Mariahilfplatz 9
 81541 München
 Telefon: 089 890 57 45-131
 E-Mail: info@amyna.de
 Web-Adresse: www.amyna.de
- **Bib**
 Verein zur Betreuung und Integration behinderter Kinder und Jugendlicher (BiB) e.V.
 Seeriederstr. 25
 81675 München
 Telefon: 089 1247 9693 – 0
 Web-Adressen: info@bib-ev.org; www.bib-ev.net
- **Kibs**
 KIBS – Kinderschutz München e.V.
 Kathi-Kobus-Straße 9
 80797 München
 Telefon: 089 23 17 16 91 20
 E-Mail: mail@kibs.de , www.kibs.de
- **Beratung durch eine Insofern erfahrene Fachkraft (ISEF) nach § 8a SGB VIII**
Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
 Unsöldstraße 15
 80538 München
 Telefon: 089 21937930
 E-Mail: erziehungsberatung@kjf-muenchen.de
 Web-Adresse: www.erziehungsberatung-muenchen.de

- **Polizei München**
Prävention und Opferschutz der Polizei München
Kommissariat 105
Bayerstraße 35 - 37
80335 München
Fachbereich Jugend
Telefon: 089 2910-4461
E-Mail: muenchen-jugendbeamte@polizei.bayern.de
- **Kinderschutzzentren**
Kinderschutz Zentrum München-Kinderschutz Bund Ortsverband München e.V.
Kapuzinerstraße 9D, 2. Stock
80337 München
Telefon: 089 55 53 56
E-Mail: KISCHUZ@dksb-muc.de
Web-Adresse: www.kinderschutzbund-muenchen.de
- **BVKM**
Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V.
Brehmstr. 5-7
40239 Düsseldorf
Telefon: 0211-64004-0
E-Mail: info@bvkm.de
Web-Adresse: www.bvkm.de

10. Räumliche Voraussetzungen

Die bestehenden Räumlichkeiten werden in unserer Einrichtung verschiedenen Intimitätsfaktoren zugewiesen:

- *Räumlichkeiten mit hohem Intimitätsfaktor: Toilettenbereich, Umkleiden, Wohnräume*
Kinder und Jugendliche sind in diesen Räumen vor Blicken anderer geschützt, um einen ungestörten Aufenthalt zu garantieren. Die Räumlichkeiten sind nicht einsehbar, werden aufgrund von sicherheitstechnischen Gründen nicht abgeschlossen. Besucher*innen haben keinen Zutritt zu den Räumen.
- *Räumlichkeiten mit mittlerem Intimitätsfaktor: Schlafbereiche und Kuschecken*
In diesen Bereichen erhalten Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, ihre Schlaf- und Ruhezeiten ohne Störung abzuhalten. Besucher*innen haben in der Regel keinen Zutritt zu diesen Arealen.
- *Räumlichkeiten mit geringen/ohne Intimitätsfaktor: Gruppen- und Funktionsräume sowie Begegnungsflächen*
Besucher*innen ist es unter Aufsicht der Mitarbeiter*innen erlaubt sich in diesen Bereichen aufzuhalten. Kinder und Jugendliche müssen in diesen Räumlichkeiten komplett bekleidet sein, damit deren Privatsphäre sichergestellt ist.

11. Öffentlichkeitsarbeit

Die Vorgaben des Sozialgesetzbuches dienen hinsichtlich des Schutzes sensibler Daten als Basis unserer Arbeit. Besonderes Augenmerk ist beim Datenschutz im Bereich des Kinder- und Jugendrechts auf die nachstehenden Vorschriften zu richten:

- § 35 SGB I Sozialgeheimnis
- § 67-85a SGB X Schutz der Sozialdaten
- § 61-68 SGB VIII Schutz von Sozialdaten (Übersicht über das Sozialrecht 2019: 15ff)

Besteht seitens der Einrichtung die Intention der Datenverarbeitung, Datenübermittlung sowie Datenweitergabe, welche zur Aufgabenerfüllung nicht zwingend notwendig sind, wird vorab eine Einwilligung der Erziehungsberechtigten beantragt. Beispiele hierfür sind die Aufnahme und Veröffentlichung von Personenfotos, Ton- und Videoaufnahmen. Die Erziehungsberechtigten haben die freie Wahl, die Einwilligung zu geben oder zu verweigern ohne hierdurch Nachteile zu erfahren. Ebenso ist eine Datenweitergabe an Dritte nur mit einer schriftlichen Einwilligung der Eltern zulässig, außer es besteht eine andere gesetzliche Pflicht dazu (z.B. gegenüber der Polizei oder dem Jugendamt). In der Einwilligungserklärung müssen die genauen Arten der zu übermittelnden Daten sowie der Zweck der Weitergabe angegeben werden. Weiterhin sind alle Mitarbeiter*innen verpflichtet, vor Antritt der Dienststelle eine arbeitsvertragliche Schweigepflicht zu unterzeichnen.

12. Qualitätsmanagement

Die Phoenix Schulen und Kitas GmbH arbeitet stets daran, Prozesse im Rahmen des Qualitätsmanagements weiterzuentwickeln und im Hinblick auf das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu optimieren. Aufgrund dessen besteht in den Phoenix Schulen und Kitas GmbH seit 2004 das EFQM-Projekt zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung. Im Rahmen dieses Prozesses wird eine Vielzahl von Prozessen des Qualitätsmanagements regelmäßig überprüft. Die Prioritäten orientieren sich dabei an den gesetzlichen Vorgaben und den Kernprozessen der Arbeit. Die Arbeit wird von den Qualitätsbeauftragten, die die Gruppen regelmäßig visitieren, und vom QM-Zirkel federführend überwacht (Phoenix Konzept 2019: 30).

13. Literaturverzeichnis

- Amyna (2019). Grundinformationen sexueller Missbrauch. München: o. A.
- Breuer, C., Hüner A. (2006). Kinder und Jugendliche ernst nehmen. Beschwerdemanagement in der Kinder- und Jugendhilfe. In: eev-aktuell. 2 (pp 22–25). Nürnberg: Evangelischer Erziehungsverband Bayern e. V.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2019). Übersicht über das Sozialrecht. Bonn: BW Bildung und Wissen.
- Bayrisches Landesjugendamt. Fachliche Empfehlungen zur Heimerziehung gemäß §34 SGB VIII. Fortschreibung. Retrieved from https://www.blja.bayern.de/imperia/md/content/blvf/bayerlandesjugendamt/schriften/fachliche_empfehlungen_2014_34.pdf [abgerufen am 12.11.2020].
- Gesetze für die Soziale Arbeit (2014). Baden-Baden : Nomos
- Phoenix Einrichtungen. Konzept. Konzeptionelle Grundlagen für alle Häuser. Retrieved from http://www.phoenix-kf.de/files/2019_Phoenix-Konzept-Allgemeiner-Teil-aller-Einrichtungen-Teil-1.pdf [abgerufen am 12.11.2020].
- Stange, W. (2012) Was ist Partizipation? Mitreden – Mitplanen – Mitmachen. Kinder und Jugendliche als Mitbürger. Retrieved from <https://www.townload-essen.de/fileadmin/downloads/pdf/infozone-politik-mitwirkung-was-ist-partizipation-waldemar-stange.pdf> [abgerufen am 12.11.2020].
- Unicef (2017). Konvention über die Rechte der Kinder. Retrieved from <https://www.unicef.de/blob/194402/3828b8c72fa8129171290d21f3de9c37/d0006-kinderkonvention-neu-data.pdf> [abgerufen am 12.11.2020].